



Maschinenring Lüchow e.V.
Bergstraße 10
D - 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon (0 58 41) 96 28 – 0
Mail info@mr-luechow.de
Internet www.mr-luechow.de

Sehr geehrtes Mitglied!

Mit besten Grüßen aus dem Maschinenring-Zentrum in Lüchow einige Informationen rund um unsere Arbeitsbereiche.

Ihr MR-Team aus Lüchow
Karin Martens, Pia Ramp, Christel Tiemann, Andreas Tribiahn,
Torben Kirschbaum, Jan Fuhrmann, Dorothea Olm

Zuckerrüben-Kampagne

Die diesjährige Kampagne wird in ca. zwei Wochen abgeschlossen und wir stellen fest, dass die Abfuhr- und Rahmenbedingungen noch herausfordernder waren als im Jahr zuvor.

Witterungsbedingt haben Herbst und Winter 2023 einiges zu bieten gehabt, was die Rübenernte und -abfuhr einschränkte bzw. unmöglich machte.

Die sehr nasse Witterung ließ teils ein Roden der Rüben nicht zu; nach sich anschließenden Frösten stecken die Rüben weiterhin in der Erde.

Für Mietenpfleger und Verlader gab es aufgrund der matschig-eisigen Bodenverhältnisse schwierige Arbeitsbedingungen.

Unsere Transportunternehmen hatten die große Herausforderung, kurzfristig von der Belieferung des Werks Uelzen auf eine Belieferung des Werks Wanzleben zu wechseln.

Wir möchten uns ganz herzlich für die Geduld und Ausdauer bei allen Beteiligten bedanken.



Torben Kirschbaum
0 58 41 – 96 28 155



Foto: MR



Agrardiesel-Bescheinigung für 2023

Die Bescheinigung über den im Jahr 2023 verbrauchten Agrardiesel werden wir am 26.01.2024 an die Auftragnehmer zur Kontrolle versenden. Am 05.02.2024 bekommen die Auftraggeber diese Bescheinigung zugesandt.

Wenn nach dem 05.02.2024 Belege für 2023 eingehen, kann der verbrauchte Diesel für den Auftraggeber nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsfrist:
30.09.2024
www.zoll.de

Jan Fuhrmann
0 58 41 – 96 28 230

Wirtschaftsdünger

Neben der Vermittlung von Wirtschaftsdünger kümmern wir uns für Sie um die Bürokratie, damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können. Wir erstellen Unterlagen wie Lieferscheine, organisieren Logistik, schließen Verträge ab und übernehmen die Dokumentation der Abgabe und Aufnahme. Beratung und Begleitung vom ersten bis zum letzten Schritt. Sprechen Sie uns gerne an.

Pia Ramp
0 58 41 – 96 28 220

Info: Am 31. Januar endet die Sperrfrist für Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (>1,5% N i. TM). Dabei gilt zu beachten, dass die Rahmenbedingungen (z.B. Befahrbarkeit) nach guter fachlicher Praxis gegeben sind.

MR-Jahresbeitrag 2024

Die Jahresbeitragsrechnung 2024 werden wir Anfang Februar an unsere Mitglieder versenden.

Den Lastschrift-Termin entnehmen Sie bitte der **Lastschrift/Rechnung**, sofern Sie uns gegenüber dem Lastschrift-Einzug zugestimmt haben. Kunden, die eine **Rechnung zur Überweisung** erhalten, nehmen die Zahlung bitte entsprechend vor.



Jan Fuhrmann
0 58 41 – 96 28 230

Noch bis zum 29.02.2024: Wege freischneiden

Zuwegungen zu Ackerflächen und Grünland sind freizuschneiden, damit Verladeeinheiten und Ernteketten problemlos und zügig für Sie arbeiten können. In wenigen Wochen beginnt die Frühjahrsbestellung und die Aus-/Zubringung von Kartoffelfruchtwasser, Gülle und HTK/Mist steht an. Melden Sie sich jetzt, damit die Arbeiten vor Fristende ausgeführt werden.





Rote Gebiete: Nmin-Beprobung

Die Landesdüngerverordnung gibt vor, dass in Roten Gebieten eigene **Nmin-Proben** für die Düngerebedarfsermittlung zu nehmen sind. Richtwerte von der Landwirtschaftskammer werden in diesen Gebieten nicht mehr anerkannt. Diese Pflicht gilt auf allen Ackerflächen, bevor im Frühjahr mit der Düngung gestartet werden soll. Dabei müssen folgende Probenahmetermine eingehalten werden:

Winterungen: ab dem 01.01.2024

Sommerungen (Aussaat im März): ab dem 15.02.2024

Sommerungen (Aussaat im April): ab dem 15.03.2024

Diese Proben sind von jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit zu nehmen, wie Sie der detaillierten Skizze im Anhang entnehmen können.

Die Nmin-Probenahmetiefe beträgt 0-90 cm.

Die Probenahme und Nmin-Gehaltsbestimmung muss in drei Schichten (0-30cm, 30-60cm und 60-90 cm) erfolgen. Anschließend ist die konstante Kühlung der Probe notwendig.



Wir bieten ab sofort die Probenahme durch unseren Dienstleister, die Meyer OHG aus Bösel, an.



Die Anmeldung der Nmin-Beprobung erfolgt über den Maschinenring in Lüchow (bodenproben@mr-luechow.de). Die Formulare für den Untersuchungsantrag finden Sie im Anhang dieser Mail (Nmin – 3 Schichten oder Nmin – Drainage). Je Probe ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Alternativ können Sie sich direkt im Kundenportal der LUFA Nord-West registrieren und die Nmin-Proben beauftragen (<https://kundenportal.lufa-nord-west.de>).

Team Bodenproben
0 58 41 – 96 28 132

Die Aufträge werden umgehend an den Dienstleister weitergeleitet, der sich zwecks Terminabsprache bei Ihnen meldet.

Liegen Ihnen aktuelle **Bodenuntersuchungen auf Grundnährstoffe** vor? Zum Zeitpunkt der Düngerebedarfsermittlung dürfen diese nicht älter als sechs Jahre sein. Wir bieten Ihnen auch die Beprobung Ihrer Acker- und Grünlandflächen auf Grundnährstoffe an.

Proben von Gülle und Futtermitteln können Sie bei uns abgeben. Auch insoweit erfolgt die wöchentliche Abholung durch die LUFA im Maschinenring-Zentrum in Lüchow.

MR-Mitgliederversammlung: Save the date

Terminankündigung:

Donnerstag, 30. Mai 2024, 19:00 Uhr,
Kartoffelhalle der Bade-Kaufmann-Dreblow KG
Klein Breese Nr. 9, 29497 Woltersdorf

Mai 2024



Zentrale
0 58 41 – 96 28 0



Frühjahrskampagne: Kartoffelfruchtwasser

Auf dem Postweg werden wir unseren Kartoffelfruchtwasser-Kunden das Anschreiben nebst Abfragebogen für die diesjährige Frühjahrskampagne zur Abnahme von Kartoffelfruchtwasser in der kommenden Woche zuschicken. Bitte denken Sie daran, den Fragebogen zeitnah ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden, da es eine begrenzte Verfügbarkeit des Mehrnährstoffdüngers gibt.

Die Ausfuhr für die AVEBE-Werke Lüchow und Dallmin wird in der 9. KW. 2024 beginnen.

Werk Dallmin:
Karin Martens
0 58 41 – 96 28 200

Werk Lüchow:
Pia Ramp
0 58 41 – 96 28 220

LKW-Fahrer Weiterbildung

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen die LKW-Fahrer-Weiterbildung nach den Vorschriften des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz anbieten.

Die Lehrgänge finden jeweils an den nachstehenden Terminen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr in den Räumen der Fahrschule S. Franz, Schützenstr. 10. 29389 Bad Bodenteich statt. Jede Modul-Schulung ist einzeln buchbar.

Modul I	Donnerstag, 15. Februar 2024
Modul II	Freitag, 16. Februar 2024
Modul III	Samstag, 17. Februar 2024
Modul IV	Freitag, 23. Februar 2024
Modul V	Samstag, 24. Februar 2024



Anmeldung bei
Dorothea Olm
0 58 41 – 96 28 131

Behälter gesucht

Zur Lagerung von Gülle und/oder Gärsubstrat suchen wir Behälter.

Zentrale
0 58 41 – 96 28 0

Betriebliche Sicherheit

Sie hatten eine Betriebsüberprüfung durch die SVLFG? Die Kontaktaufnahme zur Fachkraft für Arbeitssicherheit wurde Ihnen angeraten? Melden Sie sich gerne bei uns. Wir vereinbaren einen Termin und sind bei Ihnen vor Ort.

Andreas Tribahn
0 58 41 – 96 28 152



Der Landkreis Lüchow-Dannenberg informiert: Finanzielle Förderung eines Agroforstsystems 2024



Agroforstsysteme (AFS) sind seit 2023 gem. §4 GAPDZV förderfähig. Demnach bleibt der Acker- bzw. Grünlandstatus einer Fläche bei Bepflanzung mit Gehölzen erhalten, wenn eine Bewirtschaftung der Gehölze zur Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion erfolgt.

Das Land Niedersachsen hat Gelder für die Einrichtung eines Agroforstsystems nun auch für 2024 freigegeben. Hierbei können sowohl die Pflanzung, Verbissenschutz als auch die Ausgaben für Leistungen Dritter finanziell gefördert werden.



Für eine Antragstellung braucht es folgende Unterlagen:

- **1. Positiv geprüftes Nutzungskonzept.** Ist für die Etablierung und Beibehaltung eines AFS notwendig. Die Bewilligung läuft über die jeweiligen Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammern. Das Nutzungskonzept und die Vorgaben für ein AFS sind zu finden auf:
https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/40312_Agroforstsysteme - Nutzungskonzept - GAP Direktzahlungen
- **2. Förderantrag zur Einrichtung eines AFS** - Antragsfrist ist der **31.01.2024!**
Der einmalige Zuschuss beträgt bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 20.000 EUR. Der Antrag, weitere Informationen und Richtlinien sind zu finden auf:
https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/40375_Foerderung_der_Einrichtung_von_Agroforstsystemen_AFS

Die Finanzierung der Beibehaltung eines AFS läuft über den Agrarantrag Ökoregelungen 3 und beträgt 200Eur/ha Gehölzfläche.

Weitere Informationen zu Agroforstsystemen bietet der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFaF) - <https://agroforst-info.de/ueber-uns/>

Koordinierungsstelle Landwirtschaft
Landkreis Lüchow-Dannenberg:
Selina Schmid
0 58 41 – 120 379